



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

– Abteilung Pflanzenschutzdienst –
LALLF MV • Graf-Lippe-Str. 1 • 18059 Rostock

Telefon: 0381-4035-445
Telefax: 0381-4035-490
E-Mail: claudia.wendt@lallf.mvnet.de
Rostock, 12.10.2021
Bearbeiter: Fr. Wendt

**Hinweis- Zierpflanzenbau und
Gemüse im geschützten Anbau**

Ausgabe 11/2021

Zierpflanze: Die strahlungsintensive Witterung der vergangenen Tage befördert die Entwicklung des Echten Mehltaus in Violen. Regelmäßige Bestandeskontrollen sollten Sie fortführen. Witterungsphasen mit trockener Luft sollten zum intensiven Lüften genutzt werden. Anfangsbefall ist mit Kaliumhydrogencarbonat (Vitisan; Kumar) in Applikationsabständen von 5-7 Tagen gut bekämpfbar.

Gemüse im Geschützten Anbau: Nach Kulturräumung in Paprika, Tomaten und Gurken im Folientunnel sowie in den Häusern sollten alle Flächen sorgfältig geräumt werden. Insbesondere sollten alle Pflanzenreste entfernt werden. Um eine Verteilung von Erregern durch anschließende Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Grundbeet zu unterbinden sollte bei während der Standzeit aufgetretenen Welken oder Stängelgrundfäulen besonders darauf geachtet werden, die Wurzeln infizierter Pflanzen und möglichst viel umgebene Erde mit zu entfernen. Diese Reste dürfen nicht kompostiert werden sondern sollten der Verbrennung zugeführt werden. Bei Verdacht auf bodenbürtige Pathogene z.B. bei verbräunten Wurzeln mit geringem Feinwurzelanteil bzw. loser oder stark verkorkter Wurzelrinde; verdickten Stellen oder Gallen, kann Erde aus dem Grundbeet untersucht werden.

Nach Befall durch tierische Schaderreger sollten bewegliche Stadien von Läusen, Weißer Fliege, Spinnmilben und Thripsen mittels Insektizid abgetötet werden. Um eine Verschleppung in befallsfreie Schiffe zu verhindern, sollten diese Pflanzen in geschlossenen Behältern wie z.B. gut verschlossene Müllsäcke herausgetragen werden.

Der Infektionsdruck befallener Erden kann durch Anwendung des PSM Basamid Granulat gemildert werden. Es wirkt gegen bodenbürtige Pilze, bodenbewohnende Insektenstadien, Nematoden und Unkräuter. Behandlungen auf derselben Fläche sind nur alle 3 Jahre zulässig. In einigen Kulturen wie Blattgemüse wird nach Herbst- und Frühjahrsanwendung unterschieden, wonach sich die Abdeckungszeitspannen unterscheiden. Neben der Abdeckung mit luftundurchlässiger Folie sind weitere, sehr umfangreiche Anwendungsbestimmungen einzuhalten. Diese entnehmen Sie bitte der Gebrauchsanweisung des PSM und wenden sich bei Fragen gern an uns.

Nach Räumung von Gewächshäusern sollten alle technischen Aufbauten wie Heizungsrohre, Gestänge an Lüftungsclappen, Energieschirme und Innenwände mit einem Hochdruckreiniger von Ablagerungen wie Algen, Pflanzenresten und Staub befreit werden. Wo vorhanden und nicht ausgeräumt, sollten auch Folien als Bodenbelag von Verunreinigungen befreit werden. Nach gründlichem Abtrocknen können alle Innenräume mit einer 1-4%igen Menno Floradeslösung zwischen mindestens 3 aber bis zu 16 Stunden Einwirkzeit desinfiziert werden. **WICHTIG!** Während der Einwirkzeit darf die Desinfektionslösung/ Schaum nicht antrocknen. Deshalb sollte am besten abends behandelt bzw. eingeschäumt und nicht während dessen gelüftet werden. Insbesondere senkrechte und poröse Flächen bzw. Energieschirme werden mit Schaum besonders gut erreicht und der Anwender hat eine gute Kontrollmöglichkeit über die schon eingeschäumte Fläche.

Für viele Gärtner bietet der Überwinterungsservice ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein als Wintergeschäft. Da jedoch der Aufwand „Orangeriepflanzen“ frei von oftmals mitgebrachten Schaderregern zu halten sehr groß ist und zudem die Gefahr besteht unerkannte Krankheiten und tierische Schaderreger in die Produktionsflächen einzutragen, sollte eine sehr gründliche Eingangskontrolle der „Zwischenmieter“ erfolgen. Insbesondere in diesem Jahr neu zugekaufte Pflanzen sollten gründlich untersucht werden. Bakteriosen wie z.B. der Unionsquarantäneschaderreger *Xylella fastidiosa* sind nur schwer zu erkennen, da die hervorgerufenen Symptome von Wirtspflanzen sowie Unterarten des Bakteriums stark schwanken. Es sind Symptome, wie Vergilbungen oder bronzartige Verfärbungen der Blätter, die z. T. von einem gelben Hof scharf abgegrenzt sind, beschrieben. Außerdem vertrocknen Blätter und Zweige, Blätter fallen ab und die Pflanzen können absterben. (Informationsblatt des JKI: *Xylella fastidiosa*). Sollten unklare Symptome oder Verdachtsfälle auftreten, melden Sie sich bitte umgehend beim Pflanzenschutzdienst bei Fr. Wendt unter 03814035-445 oder Hrn. Hofhansel unter 0381 4035-439.

Zulassungsinformationen: Nachdem eine Verlängerung der europäischen Wirkstoffregistrierung für den Wirkstoff Prochloraz bereits bis 31.12.2023 erfolgt war und damit von einer längeren Verfügbarkeit des Wirkstoffes auch in Deutschland auszugehen war, wurde die erneute Wirkstoffregistrierung überraschend zurückgezogen. Damit verkürzt sich europaweit das Ende der Registrierung auf den 31.12.2021. Grund dafür ist nach Angaben des Zulassungsinhabers die aktuelle Einstufung als endokriner Wirkstoff (endokrin = negativer Einfluss auf den Hormonhaushalt des Menschen), was in diesem Fall die Firma Adama nach eigenen Aussagen dazu veranlasst hat, den Wirkstoff Prochloraz nicht weiter zu verfolgen. Diese Entscheidung wird im Zierpflanzenbau das Produkt **Mirage 45 EW** betreffen, welches zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Nach aktueller Auskunft der Firma wird sie einen **Widerruf** der Zulassungen Prochloraz-haltiger Präparate zum **31.12.2021** beantragen, sodass u.a. die Verwendung von Mirage 45 EW im Zierpflanzenbau bei regulärer **Abverkaufs- und Aufbrauchfrist** noch bis zum **30.06.2023** erfolgen könnte.

Zulassungserweiterungen nach Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

PIRIM (Pirimethanil) 00A529-00

Zulassungsende: 30.04.2022

Kultur(en)	Aufwandmenge (l/ha;kg/ha) Anwendungshäufigkeit	Wartezeit (Tage)	Anwendungsgebiet/ Bemerkungen
Zierpflanzen, Gewächshaus und Freiland	3 in min. 400 l/ha 1x Kultur/Jahr	F	gegen Botrytis cinerea

Anwendungsbestimmungen: B4, SF276-ZB, SF278-56ZB, SF533-5, im Freiland gilt zusätzlich: NG403, NG404, NW605-1 Abstand: 50% : 5m, 75% : 5m, 90% : 3m, NW606 Abstand: 10m, VA275

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 14. September 2021 auf Antrag des Zulassungsinhabers die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Spruzit AF Schädlingsfrei** für die Anwendung gegen saugende Insekten an Zierpflanzen (Anwendungs-Nr. 024785-00/02-022) widerrufen. Diese Anwendung ist ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Zulassungsverlängerungen: Scatto (Deltamethrin) 008485-00 ist verlängert bis 31.10.2023
Boxer (Prosulfocarb) 033838-00 ist verlängert bis 30.04.2022

Änderungen Handelsname: ALLSTAR (Azoxystrobin) 00A404-00 jetzt BALTAZAR

gez. C. Wendt